

stadtmuur

Arbeitsintegration stadtmuur
Holderplatz 4 | 8400 Winterthur | Tel.: 052 213 65 00 | info@stadtmuur.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen kommen für die Zusammenarbeit zwischen dem Cateringservice der Arbeitsintegration stadtmuur (stadtmuur) und den Auftragserteilenden (Kunden) zur Anwendung.

Dienstleistung des Caterers

Die Arbeitsintegration stadtmuur ist bemüht, das Catering in sorgfältiger Weise auszuführen. Die Qualität der Speisen und die Zufriedenheit der Gäste stehen stets im Zentrum.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag gilt als bestätigt, wenn die Offerte sowohl vom Kunden wie auch von der stadtmuur schriftlich bestätigt ist.

Mindestbestellmenge

Cateringaufträge werden in der Regel ab 15 Personen oder mit einem Mindestbestellwert von CHF 150.- und je nach Kapazität angenommen.

Personalkonditionen

Caterings mit Bedienung vor Ort werden ab 30 Personen und je nach Kapazität durchgeführt. Bedient wird von mindestens einer Leitungsperson und einer Person der Arbeitsintegration (AIT).

| | | |
|---------|----------------|-------------------|
| Kosten: | Leitungsperson | CHF 70.--/Stunde* |
| | AIT | CHF 40.--/Stunde* |

* Zeit ab Eintreffen vor Ort.

Waren ausserhalb des Angebotes

Getränke ausserhalb des Sortiments der aktuellen Preisliste werden gemäss bestätigter Offerte und nicht nach Verbrauch berechnet. Überzählige Flaschen gehören dem Kunden. Diese werden nach dem Ende des Caterings verrechnet und nicht durch die stadtmuur zurückgenommen.

Änderungskonditionen

Mengen und Inhalte des Auftrages können bis 7 Arbeitstage im Voraus kostenlos abgeändert werden. Wir behalten uns vor, bei Änderungen nach diesem Termin eine Umtriebsentschädigung zu verrechnen.

Bei Grossaufträgen gelten individuelle Vereinbarungen.

Annullierung

Bei einer Annullierung eines Auftrages durch den Kunden gelten folgende Rücktrittsregelungen:

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Ab 11 Tage vor Anlass | CHF 200.- Bearbeitungsgebühr |
| Ab 10 bis 4 Tage vor Anlass | 50 % des Bestellpreises |
| Ab 3 Tage vor Anlass | 100 % des Bestellpreises |

Bei Grossaufträgen gelten individuelle Vereinbarungen.

stadtmuur

Arbeitsintegration stadtmuur
Holderplatz 4 | 8400 Winterthur | Tel.: 052 213 65 00 | info@stadtmuur.ch

Zapfengeld

Die stadtmuur schenkt auch den eigenen Wein des Kunden aus. Dafür wird ein Zapfengeld von CHF 10.—/Flasche in Rechnung gestellt.

Lieferspesen

Die stadtmuur liefert je nach Kapazität und zu folgenden Konditionen:

| | |
|--|----------|
| Auf dem Gebiet der Altstadt Winterthur | CHF 50.— |
| Innerhalb Stadtgebiet Winterthur | CHF 70.— |

Die Lieferkosten ausserhalb des Stadtgebietes Winterthur setzen sich aus einer Grundgebühr von CHF 70.— und der Anzahl Kilometer à CHF 0.90 zusammen.

Lieferspesen von Drittanbietern (z.B. Geschirr) werden weiterverrechnet.

Infrastruktur

Wenn nicht anders vereinbart stellt der Kunde der stadtmuur unentgeltlich die erforderlichen Räume sowie Heizung, Wasser und Strom zur Verfügung.

Ebenso stellt er Tische für das Buffet zur Verfügung.

Haftung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das von der stadtmuur zur Verfügung gestellte Material (z.B. Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.) vollständig und unversehrt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht

Anwendbar ist Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

Diese AGB gelten für alle Aufträge ab 1. März 2023.